

Oberrieden, 5. Juli 2023/me

Einbürgerung von Schweizerinnen und Schweizern ins Gemeindebürgerrecht

Sie besitzen bereits das Schweizer Bürgerrecht und möchten zusätzlich das Gemeindebürgerrecht von Oberrieden erhalten? Sie können in Ihrer Wohngemeinde ein Einbürgerungsgesuch stellen, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

Voraussetzungen

- | Sie sind Schweizerin oder Schweizer.
- | Sie haben im Zeitpunkt der Gesuchstellung seit mindestens 2 Jahren in der Gemeinde Wohnsitz.
- | Sie erfüllen Ihre Zahlungsverpflichtungen.
- | Sie haben keinen Eintrag im Strafregisterauszug für Privatpersonen.

Familie

- | Ein Ehepaar oder ein Paar in eingetragener Partnerschaft können das Gesuch gemeinsam einreichen.
- | Kinder, die unter der elterlichen Sorge der gesuchstellenden Person stehen, sind in das Gesuch einzubeziehen: Ausnahmen sind schriftlich zu begründen.
- | Der Einbürgerung von unmündigen Kindern müssen alle Inhaber der elterlichen Sorge zustimmen.
- | Alle Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen, ab dem 16. Altersjahr, haben zu unterzeichnen.

Bisherige Bürgerorte

Falls Sie sich für die Beibehaltung Ihres bisherigen Bürgerrechts entscheiden, müssen Sie sich vorgängig bei Ihrer aktuellen Heimatgemeinde erkundigen, ob ein zusätzliches Bürgerrecht mit dem Recht dieser Gemeinde vereinbar ist. Die Gemeinde Oberrieden übernimmt hierfür keine Verantwortung.

Bei einem Verzicht auf Ihr bisheriges Bürgerrecht kann Ihre aktuelle Heimatgemeinde Gebühren für die Entlassung aus dem Bürgerrecht erheben. Wir empfehlen Ihnen, sich vorgängig bei Ihrer aktuellen Heimatgemeinde über solche allfälligen Gebühren zu erkundigen.

Dokumente

Nachweis des Personenstands

- | Ledige Personen ohne Nachkommen: Personenstandsausweis, nicht älter als sechs Monate, zu bestellen beim Zivilstandsamt des Bürgerorts.
- | Geschiedene oder gerichtlich getrennte Personen, die mit ihren minderjährigen Kindern eingebürgert werden wollen: Familien- bzw. Partnerschaftsausweis sowie Scheidungs- oder Trennungsurteil (Dispositiv) mit der Rechtskraftbescheinigung.

| Alle anderen Personen mit und ohne minderjährige Kinder die in das Einbürgerungsgesuch miteinbezogen werden: Familien- bzw. Partnerschaftsausweis, nicht älter als sechs Monate, zu bestellen beim Zivilstandsamt des Bürgerorts

Nachweis Beachtung der Rechtsordnung

Ab dem 18. Altersjahr ist ein Zentralstrafregisterauszug unter [www. strafregister.admin.ch](http://www.strafregister.admin.ch) zu bestellen.

Betreibungsregisterauszug

Der Betreibungsregisterauszug wird von der Gemeinde eingeholt (für die letzten fünf Jahre für Personen ab dem 16. Altersjahr)

Gebühren

Die Ausstellung von Unterlagen und Beilagen zum Einbürgerungsgesuch ist mit Kosten verbunden, welche vom Gesuchsteller zu tragen sind. Die Gebühren der Gemeinde Oberrieden sind im Gebührentarif folgt in Kürze zu finden.

Gesuchseinreichung / Kontakt

Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einbürgerungsgesuch inkl. aller zusätzlicher Formulare und Beilagen ist einzureichen an:

Gemeinde Oberrieden, Gemeindeganzlei, Alte Landstrasse 32, 8942 Oberrieden

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen die Gemeindeganzlei gerne zur Verfügung:

Telefon: 044 722 71 71

E-Mail: gemeindeganzlei@oberrieden.ch